

Inklusion- gemeinsam geht Bildung besser

Seit 01.08.2015 gilt im Saarland die Inklusionsverordnung in allen Grundschulen und seit dem vergangenen Schuljahr auch für die Klassenstufen 5 der weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Was sich als gesetzliche Verordnung gut liest, stellt Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen aller Art vor die schwierige Frage: Sollen wir unseren Sohn/ unsere Tochter tatsächlich an eine Regelschule schicken und wie erfolgt dort eine gelungene Umsetzung des Inklusionsgedankens?

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es und was kann man sich eigentlich unter "Nachteilsausgleich" vorstellen? Um "aus erster Hand" Antworten zu bekommen, hatte der Landesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus gemeinsam mit dem Autismus-Therapie-Zentrum drei Referentinnen eingeladen, die im ATZ Homburg Rede und Antwort standen. Geschäftsführerin Frau Kramatschek-Pfahler führte wie immer sehr professionell und dabei auch sehr feinfühlig auf diverse Ängste und Unsicherheiten der Teilnehmer eingehend durch den Abend. Frau Anett Sastges-Schank - Landesbeauftragte des Bildungsministeriums für Inklusion in Schulen und Kindertageseinrichtungen - gab mit Unterstützung zweier Kolleginnen aus dem Referat Grundschulen einen Überblick wie die Inklusionsverordnung formal und praktisch funktionieren bzw. funktionieren sollte. Viele Fragen konnten durch diese Veranstaltung geklärt werden und man tauschte sich im Plenum intensiv über bereits gemachte Erfahrungen aus. Klar wurde allerdings auch, dass der Inklusionsprozess noch im Gange sei und es noch in jeder Hinsicht Probleme zu bewältigen gebe, doch gerade Elternbegegnungen wie diese und die Weitergabe von wichtigen Informationen - wie die über neueste gesetzliche Grundlagen - machen immer wieder Mut, für die Rechte und die uneingeschränkte Teilhabe seines Angehörigen aus dem Autismusspektrum zu kämpfen.

